

## **6. Nachtrag**

### **zu den allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Ostholstein für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser - AEB) vom 12.12.2001**

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein wird nach der Beschlussfassung durch die Versammlung am 20.12.2006 folgender 6. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung erlassen:

#### **Artikel I**

##### Teil II Allgemeine Tarifpreise

In § 12 Ziffer 1.3 wird im 1. Satz das Wort „Grundpreis“ ersetzt durch das Wort „Arbeitspreis“.

##### Teil III Schlussbestimmungen

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Bestimmungen können geändert oder ergänzt werden. Derartige Änderungen werden im Internet unter der Internetadresse des Zweckverbandes Ostholstein [www.zvo.com](http://www.zvo.com) bekannt gemacht. Sie werden Vertragsbestandteil. In der Zeitung „Lübecker Nachrichten“ wird jeweils unter Angabe der Internetadresse auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

#### **Artikel II**

Dieser 6. Nachtrag tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 21.12. 2006

Zweckverband Ostholstein

gez. H. Suhren  
Verbandsvorsteher